

Beschlussvorlage

Fachbereich:	S 4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	Datum:	18.01.2023
Berichterstattung:	Scheichenost, Ralf	AZ:	9411-02
		Vorlage Nr.:	006/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	28.02.2023	öffentlich - Entscheidung

Haushalt 2023

Anlagen: Haushaltssatzung 2023
Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
Haushaltsplan 2023

I. Sachverhalt

- Gem. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.
Danach ergibt sich ein Mindestbetrag von 8.589,00 €.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 247.722,86 €. Um das angestrebte Ziel, den in vergangenen Jahren sehr hohen Rücklagenbestand niedrig zu halten, zu erreichen, ist für das Haushaltsjahr 2023 eine Entnahme in Höhe von 221.000,00 € vorgesehen. In Folge dessen, wird die Erhebung einer Investitionskostenumlage nicht erforderlich werden.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 verwiesen.

- Geplant ist, folgende Umlagen zu erheben:

Verwaltungsumlage	238.600,00 €
ILS-Betriebskostenumlage	891.500,00 €
ILS-Investitionskostenumlage	0,00 €
Summe	1.130.100,00 €

Umlage je Verbandsmitglied	
Stadt Coburg	177.786,00 €
Landkreis Coburg	375.688,00 €
Landkreis Kronach	286.902,00 €
Landkreis Lichtenfels	289.724,00 €
Summe	1.130.100,00 €

3. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht (Anlage 1 zum Haushaltsplan) entnommen werden.

II. Ressourcen

./.

III. Beschlussvorschlag

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg erlässt die beigefügte Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (Haushaltsplan und dessen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2023.

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VI. Zum Akt/Vorgang

Scheichenost
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender